

Gruppenarbeit **„Führungsebenen nach FwDV 100“**

Lage

Die Durchführung von Abwehrmaßnahmen bei Schadensereignissen sind für Nordrhein-Westfalen im Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), in der Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100) und dem Erlass „Krisenmanagement durch Krisenstäbe“ geregelt.

Neben der Festlegung der Aufgabenbereiche der Führungskräfte ist die Vorgabe von Art und Anzahl der Führungsebenen Grundlage der Führungsorganisation.

Auftrag

1. Erklären und beschreiben Sie den Begriff der **Führungsebene**, wie er in der **Feuerwehrdienstvorschrift 100** (FwDV 100) festgelegt wird.
2. Stellen Sie dazu Beispiele für Führungsebenen entsprechend der taktischen Gliederung der Kräfte sowie der taktischen Gliederung des Raumes vor und erläutern Sie diese Beispiele.
3. Bereiten Sie das Ergebnis Ihrer Gruppenarbeit für eine möglichst anschauliche, aktivierende Präsentation im Plenum vor.

Durchführung

1. Führen Sie Ihre Gruppe in die benannten Gruppenräume und stellen Sie die Erarbeitung des Gruppenauftrages in 25 Minuten sicher.
2. Bereiten Sie die Ergebnisse Ihrer Arbeitsgruppe als Präsentation auf und nutzen Sie Flipchart und/oder Pinwand.
3. Sie als Zugführer tragen die Ergebnisse dem Plenum vor. Dabei sollten Sie 10 Minuten nicht überschreiten.

Versorgung

Alle erforderlichen Arbeitsmaterialien:

- BHKG
- FwDV 100
- Erlass „Krisenmanagement durch Krisenstäbe“
- DIN 13050 Begriffe im Rettungswesen
- Moderationsmaterial

können beim Ausbilder angefordert werden.

Das Einnehmen von Getränken und Verpflegung während der Gruppenarbeit ist Ihnen freigestellt

Führung und Verbindung

Der Ausbilder befindet sich für Rückfragen aller Art im Unterrichtsraum.